

Gegen die Armut : garantierter Minimallohn

Autor(en): **Pestoni, Graziano**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 4: **Neue Armut : neue Sozialpolitik**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEGEN DIE ARMUT GARANTIERTER MINIMALLOHN

Die Studie über die Armut im Tessin hat u.a. in den Gewerkschaften Diskussionen ausgelöst: Eine Massnahme aus dem Paket des Tessiner Gewerkschaftsbundes, herausgegriffen von Graziano Pestoni.

Wer aus verschiedenen Gründen keiner bezahlten Tätigkeit nachgeht und infolgedessen über kein Einkommen verfügt, kann sich normalerweise an die Sozialfürsorge wenden. Diese garantiert (nach einer meist demütigenden Befragung) ein Mindesteinkommen, das die Deckung der ausgewiesenen Überlebenskosten erlaubt.

Wie wir im vorhergehenden Artikel gesehen haben, gibt es aber auch Personen, die erwerbstätig sind und dennoch keinen existenzsichernden Lohn bekommen. Die Gewerkschaften haben sich seit jeher für Lohnerhöhungen eingesetzt. Bisher haben sie das auf drei Ebenen gemacht:

– Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Hoffnung, dass sich dies positiv auf die Löhne auswirken wird, was oft nicht der Fall war.

– GrenzgängerInnen-Abkommen mit den Gewerkschaften der betroffenen Länder.

– Gesamtarbeitsverträge auf der Ebene der Branche oder direkt im Betrieb.

Diese Tätigkeit hat einige Resultate gebracht. Sie hat aber nicht alle Lücken aufheben können. Den Gewerkschaften ist es nicht gelungen,

überall anwesend zu sein. Wo die Gewerkschaften fehlen, sind die Löhne meistens tief, oft sogar sehr tief.

Zwischen einem Chemiarbeiter (ein Sektor mit starker gewerkschaftlicher Präsenz) und einem Arbeiter der Bekleidungsindustrie herrscht ein Lohnunterschied von 1'406 Franken (der Verdienst beträgt Fr. 4'393.–, bzw. Fr. 2'987.–); zwischen einem unqualifizierten Arbeiter im Transportwesen (Fr. 3'654.–) und einem Hotelangestellten (Fr. 2'117.–)

Minimallöhne eingeführt (der sogenannte SMIG/Salaire minimal garanti). Ein garantierter Minimallohn würde es erlauben, die Einkommensprobleme auf eine allgemeinen Ebene zu stellen, um sie so wirksamer anzugehen. Es ist klar, eine allfällige Einführung würde auf politischer Ebene auf einige Hindernisse stossen. Darum haben wir uns folgendes Szenario vorgestellt:

1. Der SGB definiert einerseits einen garantierten Minimallohn und seinen Gel-

geführt werden, die diese Minimallohne unterschreiten. Die lokalen Gewerkschaftsbünde und die Verbände müssen selbstverständlich die nötigen Angaben liefern.

Bis der garantierte Minimallohn Gesetzeskraft bekommt, können die Werkstätten so über ein Druckmittel verfügen. Keine Firma wird gerne auf der «schwarzen Liste» figurieren.

Wenn wir auf die gesetzliche Einführung des Minimallohnes setzen, dann gestehen wir in gewisser Weise die

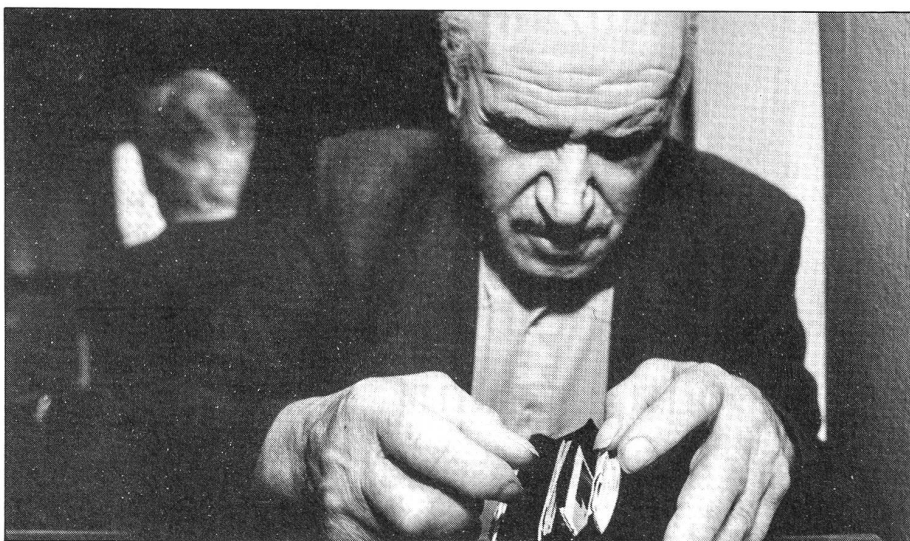


FOTO: HÉLÈNE TOBLER

beträgt die Differenz 1'537 Franken.

Eine andere wirtschaftliche Entwicklung, neue Arten der Einkommensverteilung und eine Stärkung der Gewerkschaften könnten das Problem lösen. Das wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um kurzfristige Lösungen zu finden, ist es darum notwendig, das Problem neue Interventionsarten konkret zu stellen.

DIE «SCHWARZE LISTE»

Einige Länder haben auf nationaler Ebene garantierte

Grenzen der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit ein. Andererseits untersucht der SGB die Möglichkeit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage und unternimmt die nötigen Schritte auf politischer Ebene.

2. Die dem SGB angeschlossenen Verbände verpflichten sich, keine Verträge zu unterschreiben, welche Minimallohne enthalten, die unterhalb der festgelegten Höhe liegen.

3. Der SGB veröffentlicht jährlich eine «schwarze Liste», in der alle Firmen auf-

Grenzen der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit ein. Wir laufen auch Gefahr, damit stillschweigend zu akzeptieren, dass in der reichen und hochindustrialisierten Schweiz noch derartige Ungerechtigkeiten herrschen.

Der garantierte Minimallohn ist keine Ideallösung, sondern ein Instrument. Wenn dieses Instrument garantieren kann, dass in absehbarer Zeit die tiefsten Löhne erhöht werden, dann bin ich der Meinung, dass wir den Minimallohn einführen sollen. Graziano Pestoni

(1) Für 1985 wurden folgende Einkommensgrenzen festgelegt (in Franken)

	Einzelpersonen			2 köpfige Familie			3 köpfige Familie		
	Jahr	Monat	Std.	Jahr	Monat	Std.	Jahr	Monat	Std.
Armutsgrenze	15'500	1290	6.98	25'885	2157	11.66	35'340	2945	15.92
Risikogrenze	18'600	1550	8.38	31'062	2589	13.99	42'408	3534	19.10